



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II- 6355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/0-I/6/89

10. Jänner 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

2942/AB

1989 -01- 11

zu 2974/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meissner-Blau, Geyer und Freunde haben am 10. November 1988 unter der Nr. 2974/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Was ist Ihre generelle Position zur dringend notwendigen verstärkten Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen seitens der öffentlichen Hand?
2. Was ist Ihre konkrete Haltung zu den in einer Studie des deutschen Umweltbundesamtes genannten Therapievorschlügen, die oben zitiert werden, und zwar Punkt für Punkt?
3. Welche konkreten Initiativen im Hinblick auf eine umweltgerechte Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen, Verfahren und Produkten hat ihr Ressort bzw. die nachgeordneten Dienststellen bislang unternommen?
4. Gibt es in Ihrem Ressort schon Studien, Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmen im Hinblick auf eine umweltgerechte Umorientierung des Beschaffungswesens?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum noch nicht?

- 2 -

5. Werden Sie in Ihrem Ressort konkrete Schritte setzen, um in den für die Beschaffungspolitik relevanten Ö-Normen (insbesondere ÖNORM A 2050) neben den vorhandenen Grundsätzen (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit auch den Grundsatz der Umweltfreundlichkeit zu verankern)?  
Welche?  
Bis wann?
6. Sind Sie bereit, durch konkrete Projekt- oder Forschungsaufträge das Entwicklungspotential im Hinblick auf die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu eruieren?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Zur Verwendung von Recyclingpapier:
  - a) Wie hoch ist derzeit, sowohl in der Zentralstelle als auch in sämtlichen nachgeordneten Dienststellen, der Verbrauch von Papier, aufgegliedert nach den verschiedenen Einsatzbereichen?
  - b) Bis wann denken Sie daran, auf den Einsatz von Recyclingpapier umzustellen, ebenfalls gegliedert nach Einsatzbereichen und mit einem konkreten Zeitplan?
  - c) Wann werden Sie Broschüren, Tätigkeitsberichte etc. auf Recyclingpapier drucken?
  - d) Wann werden Sie anordnen, daß in der Zentralstelle und sämtlichen nachgeordneten Dienststellen Briefpapier, Briefumschläge etc. nur mehr aus Recyclingpapier bestehen?
8. Werden Sie anordnen, daß im Bereich ihres Ressorts und sämtlichen nachgeordneten Dienststellen Hygienekrepp oder ähnliche Produkte nur mehr aus Recyclingpapier bestehen?  
Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
9. Wie hoch ist der Einsatz von Reinigungsmitteln aller Art in ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen, aufgegliedert nach Produktgruppen?
10. Bis wann wollen Sie auf den Einsatz umweltfreundlicher Alternativen umsteigen, gegliedert nach Produktgruppen und mit einem konkreten Zeitplan versehen?
11. Gibt es in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen die Problematik des Einsatzes von Pestiziden, etwa in Form des Herbizideinsatzes in Gartenanlagen?  
Wie hoch ist der Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel, gegliedert nach Produktgruppen und Einsatzbereichen?  
Werden Sie auf den Einsatz dieser Mittel in Zukunft verzichten?  
Bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?

- 3 -

12. Wie hoch ist die Müllmenge, die - gegliedert seit 1980 - in Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen anfiel?  
Welche Schritte zur Müllvermeidung und zur getrennten Müllsammlung wurden bisher gesetzt?  
Wie sollen diese Initiativen konkret verstärkt werden?  
Welche Verringerung der Müllmengen streben Sie an?
13. Anschaffung abgasarmer Fahrzeuge:  
Wie viele Fahrzeuge, gegliedert nach PKW bzw. Fahrzeugen mit einem Gewicht von über 3,5 t wurden seit Amtsantritt der großen Koalition vom Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen angeschafft?  
Wie viele davon sind als 'abgasarm' zu bezeichnen, worunter wir bei PKW einen Dreiweg-Katalysator verstehen, bei LKW und Bussen die Erfüllung der in der Schweiz vorgesehenen Normen (ein Hinweis: wir erachten Dieselfahrzeuge generell nicht als umweltfreundlich, deshalb bitte gesondert ausweisen).
14. Teilen Sie uns den Einsatz von Farben, Lacken und Holzschutzmitteln in Ihrem Ressort in den Jahren seit 1985, gegliedert nach Produktgruppen, mit (ebenso für die nachgeordneten Dienststellen).  
Wurden bei der Auswahl dieser Oberflächenbehandlungsmittel bisher ökologische Kriterien berücksichtigt? In welcher Form? Wo und bis wann wollen Sie - als ersten Schritt - den Einsatz wasserlöslicher Farben und Lacke forcieren? In welcher Menge?  
Wo und bis wann wollen Sie die Einsatz von natürlichen Oberflächenbehandlungsmitteln forcieren, bei denen ausschließlich pflanzliche oder mineralische Rohstoffe zum Einsatz kommen?  
Werden Sie insbesondere Sofortmaßnahmen zum Verbot des Einsatzes von Cadmium- und Bleipigmenten setzen?
15. Die ÖNORM A 2050 ist auf Umwelterfordernisse in keinsten Weise eingerichtet. Haben Sie konkrete Wünsche zur Änderung dieser ÖNORM?  
Werden Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten konkrete Initiativen in diese Richtung setzen? Wenn ja, welche?, Wenn nein, warum nicht?
16. Gibt es seit Ihrem Amtsantritt eine konkrete Weisung an die in Ihrem Ressort bzw. den nachgeordneten Dienststellen verantwortlichen Beschaffungsstellen im Hinblick auf die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?  
Gedenken Sie durch konkrete Anweisungen umweltgerechte Beschaffungsvorgänge zu fördern?

17. Aus unserer Sicht ist ein Vergabegesetz mit klaren umweltorientierten Zielsetzungen dringend notwendig; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Novellierung (Regierungsvorlage 996 d. B., XV. GP), die allerdings nie Gesetz wurde. Unterstützen Sie ein Vergabegesetz im Hinblick auf klare Richtlinien zu einem umweltgerechten Beschaffungswesen (umweltgerechtes Vergabegesetz als gleichberechtigter Grundsatz)?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
18. Werden Sie in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen eine/n Umweltschutzbeauftragte/n einrichten?  
Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
19. Gerade bei den zahlreichen Baumaßnahmen der Ressorts (Sanierungen, Neubauten) ist die Berücksichtigung umweltfreundlicher Beschaffungskriterien ein Gebot der Stunde; als Beispiele verweisen wir auf das Einsatzverbot von Asbestmaterialien, auf die Substitution von PVC, generell auf die stärkere Berücksichtigung baubiologischer Kriterien. Können Sie Beispiele aus dem Bereich Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen nennen, wo Sie solche Aspekte konkret berücksichtigt haben?  
Wenn nicht, wie gedenken Sie bei künftigen Projekten solche Aspekte verstärkt zu berücksichtigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der österreichische Staat hat in der Vergangenheit auf dem Gebiet des normensetzenden Umweltschutzes beachtliche und international anerkannte Leistungen erbracht. Es ist daher eine konkludente Fortsetzung dieser Politik, wenn sich die öffentliche Hand ihrer Verantwortung gegenüber den natürlichen Ressourcen auch dort bewußt ist, wo sie selbst marktwirksame Nachfrage entfaltet. Ich erachte es als erforderlich, daß bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand in Hinkunft neben den derzeit geltenden Vergabegrundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch der Gesichtspunkt des Umweltschutzes miteinbezogen wird.

Ich habe daher Frau Bundesminister Flemming eingeladen, sich dieses Themenbereichs koordinierend anzunehmen und - im Zusammenwirken mit allen betroffenen Institutionen und unter

- 5 -

Beachtung der EG-Konformität - Vorschläge für eine Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zu erarbeiten.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gerichtete Anfrage Nr. 2985/J.

Zu Frage 3:

Seit Jahren werden im Bundeskanzleramt in den verschiedensten Bereichen Umweltschutzaktivitäten gesetzt, die laufend ausgeweitet werden.

So wurden bereits vor Jahren die Bediensteten des Bundeskanzleramtes angewiesen, Papiermüll und sonstigen Müll getrennt in den hierfür bestimmten Behältnissen, die in allen Büroräumen aufgestellt sind, zu deponieren. Das im Bundeskanzleramt nicht mehr weiterverwendbare Altpapier wird gesammelt und einer Altpapierfirma zur Wiederverwertung übergeben.

Bei der Beschaffung von Büromöbel wird vom Bundeskanzleramt im Leistungsverzeichnis zwingend die Verwendung von formalaldehydfreien Spanplatten gefordert.

In den Ausschreibungen von Reinigungen der Bürogebäude wird von den Anbietern verlangt, umweltschonende Reinigungsmittel zu verwenden.

Im Bundeskanzleramt wird durch technische und organisatorische Maßnahmen schon seit Jahren auf die Einhaltung einer maximalen Raumtemperatur von 20 Grad C geachtet.

Für den Bereich des Bundeskanzleramtes wurde angeordnet, daß Altbatterien bei Übernahme neuer Batterien zurückzugeben sind. Das gleiche gilt für Neonröhren.

Seit kurzem wird in der Amtsdruckerei des Bundeskanzleramtes zur Herstellung bestimmter Druckwerke "Recycling Papier" verwendet. Versuchsweise wurde das von österreichischen Firmen erzeugte "Recycling Papier" zu Kopierzwecken verwendet. Dieses Papier erwies sich für diesen Zweck als ungeeignet, da die Kopiergeräte bei Verwendung von solchem Papier besonders stark verschmutzten. Eine besonders starke Verschmutzung tritt bei Verwendung von "Recycling Papier" auch bei den Laser-Druckern ein, die immer mehr wegen ihrer hohen Zuverlässigkeit, Raschheit und geringen Geräusentwicklung im EDV-Bereich und in der Büroautomation eingesetzt werden. Es konnte aber in Erfahrung gebracht werden, daß ein in der Bundesrepublik Deutschland aus Altpapier hergestelltes Kopierpapier angeblich keine außergewöhnliche Verschmutzung der Kopiergeräte verursachen soll. Zur Durchführung von Tests wird in Kürze ein derartiges Papier angekauft werden.

Zu den Fragen 4, 5, 6, 10 und 15:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 8:

Eine diesbezügliche Anordnung ist bereits ergangen.

Zu den Fragen 9 und 12:

Was die Menge des Einsatzes von Reinigungsmitteln und die Müllmenge betrifft, die seit 1980 im Bundeskanzleramt und den nachgeordneten Dienststellen angefallen ist, ersuche ich um Verständnis, daß ich im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und den für die Beantwortung der Anfrage zur

- 7 -

Verfügung stehenden Zeitraum von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme. Außerdem ist es fraglich, ob die angefallene Müllmenge überhaupt erfaßbar ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Müllvermeidung und des Einsatzes von umweltschonenden Reinigungsmitteln wird auf die Beantwortung zu Frage 3 hingewiesen.

Zu Frage 11:

Im Bundeskanzleramt und auch in den nachgeordneten Dienststellen werden keine Pestizide verwendet.

Zu Frage 13:

Seit Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode wurden nur mehr Personenkraftwagen mit einem Dreiwegkatalysator angeschafft. Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen wurden während dieser Zeit nicht angekauft.

Zu Frage 14:

Farben, Lacke und Holzschutzmittel fallen im Bundeskanzleramt nur in einem unbedeutenden Ausmaß an. Soweit solche Chemikalien für kleine Ausbesserungsarbeiten verwendet werden, wird darauf geachtet, daß diese möglichst umweltschonend sind. So wird wasserlöslichen Farben und Lacken - soweit es der vorgesehene Verwendungszweck zuläßt - der Vorzug gegeben.

Zu Frage 16:

Es bestehen konkrete Anweisungen, daß bei Beschaffungen im Sinne der Beantwortung zu Frage 3 umweltbewußt vorzugehen ist.

- 8 -

Zu Frage 17:

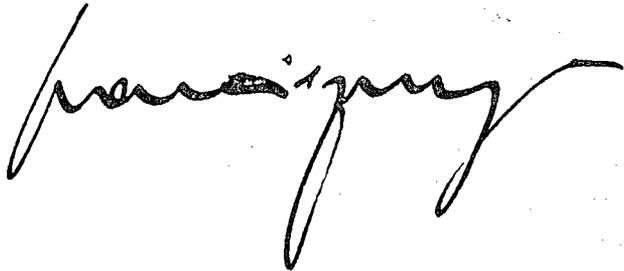
Wie ich bereits bei der Beantwortung der Frage 1 dargelegt habe, besteht aus meiner Sicht die Notwendigkeit, in die für das Vergabewesen geltenden Regelungen umweltorientierte Zielsetzungen einfließen zu lassen. Die dabei erforderlichen Begleitmaßnahmen werden im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu koordinierenden Aktivitäten zu erarbeiten sein.

Zu Frage 18:

Ich stehe der Einführung eines Umweltschutzbeauftragten nach Schaffung von normativen Grundlagen grundsätzlich positiv gegenüber.

Zu Frage 19:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage Nr. 2978/J, da die konkreten Baumaßnahmen von diesem Ressort veranlaßt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...', is written in a cursive style across the lower right portion of the page.